

DOKUMENTATION DER TECHNISCH ORGANISATORISCHEN MAßNAHMEN

gem. Anlage zu Art. 32 DSGVO

V. 1.0

**Tineon AG
Uferpromenade 5
88709 Meersburg**

1) Vertraulichkeit

Regelungen Zutritt:

Die Mitarbeiter der TINEON AG arbeiten an verteilten Standorten in Büros, die nur mit Schlüsseln der einzelnen Gebäude und Räumen zugänglich sind. Ausgenommen die Mitarbeiter der TINEON AG haben keine Personen Schlüssel für die Räumlichkeiten, die Raumpflege erfolgt während der Geschäftszeiten.

Die zentralen IT-Systeme der TINEON AG befinden sich im Rechenzentrum des Unternehmens „Domain Factory GmbH“ in 85737 Ismaning, Deutschland – die Rechenzentren selbst befinden sich im Geltungsbereich der EU DSGVO in Köln und Straßburg, die Systeme der Tineon befinden sich explizit in Köln. Die TOM-Technisch Organisatorische Maßnahmen für diesen Bereich sind als eigenständige Anlage beigefügt.

Regelungen Zugang:

Jeder Mitarbeiter vergibt sich selbst ein eigenes Passwort für seinen Benutzeraccount, über welchen die Berechtigungen der Systeme und der datenhaltenden Anwendungen zugewiesen werden. Mobile Systeme und Datenträger werden nicht eingesetzt.

Die Internetzugänge sind über eine Firewall abgesichert, den gesamten eingehenden Internetverkehr auf Schadsoftware und unerlaubte Zugriff untersucht. Die dabei entstandenen Protokolle werden – abhängig der protokollierten Inhalte – bis maximal ein Jahr aufbewahrt.

Dienstleistungsunternehmen haben keinen Zugriff auf die Systeme der TINEON AG, Internetzugänge für Gäste werden nicht bereitgestellt.

Regelungen Zugriff:

Den Anwendern der TINEON AG und deren Systeme (S-Verein) werden definierte Benutzerrollen zugewiesen, deren Rechte über alle Systeme durchgängig vergeben werden. Beim Verlassen von Anwendern werden die Accounts und Zugänge deaktiviert bzw. gelöscht. Die Administration mit weitreichenden Zugriffsrechten ist einem Mitarbeiter zugewiesen und wird darüberhinaus von der Geschäftsleitung vorgenommen.

Regelungen Trennung:

Durch die Benutzerrollen sind die Anwender nur für die Daten berechtigt, die sie für ihre Tätigkeit benötigen.

Es findet eine systembedingte Trennung von Kunden-Daten (Vereine) und deren Mitgliedern statt. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder können ohne vorherige Aktion eines Mitglieds des Vereins nicht eingesehen werden.

2) Integrität

Regelungen Weitergabe

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt i.d.R. nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Übertragung wird durch geeignete Verschlüsselungsmethoden abgesichert. Eine Weitergabe erfolgt nur durch die dafür autorisierten und geschulten Mitarbeiter.

Eine Weitergabe außerhalb dieser Verarbeitungen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen.

Alle Mitarbeiter sind in die gesetzlichen Vorgaben eingewiesen und mit jedem Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag wird eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit unterzeichnet.

Regelungen Eingabe

Alle datenhaltenden Systeme führen Logdateien der Datenbanken bzgl. der Eingabe und Löschen von Daten. Eine Auswertung dieser Logdateien erfolgt nur auf Bedarf.

3) Verfügbarkeit / Belastbarkeit

Alle datenhaltenden Anwendungen sind auf redundanten Systemen installiert, welche mit unterbrechungsfreien Stromversorgungen ausgestattet sind.

Diese Systeme befinden sich im Rechenzentrum der „Domain Factory GmbH“ – entsprechende Angaben finden sich in den beigefügten Technisch Organisatorischen Maßnahmen der Domain Factory GmbH..

4) Überprüfungen

Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen werden halbjährlich auf Gültigkeit und Wirksamkeit sowie der Anpassung an ggfs. sich verändernde Voraussetzungen geprüft.

Diese Prüfung wird in der Datenschutzdokumentation festgehalten.

- Ende der TOM V 1.0 -